

# N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/008/2014)

## **über die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 24.09.2014, 16:00 - 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr**

- |       |  |                              |
|-------|--|------------------------------|
| 10.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                              |
| 10.1. | Neuausrichtung der "Erlanger Verbraucherberatungstage"   | 31/026/2014<br>Kenntnisnahme |
| 10.2. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge   | 13/020/2014<br>Kenntnisnahme |
| 10.3. | Ergebnis der Befragung der GGFA Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Beitritt der GGFA zum kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) | 11/025/2014<br>Kenntnisnahme |
| 10.4. | Mindestlohngesetz;<br>hier: Weitergabe des Datums "Langzeitarbeitslosigkeit"<br>durch das Jobcenter                            | 30/002/2014<br>Kenntnisnahme |
| 11.   | Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte  |                              |
| 12.   | Gutachtauftrag zur Organisation Job-Center der Stadt Erlangen  | 13/007/2014<br>Gutachten     |
| 13.   | Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat;<br>Antrag Nr. 066/2014 der Erlanger Linken vom 29.04.2014                     | 13-2/022/2014<br>Gutachten   |
| 14.   | Masterplan Personalmanagement  | 11/023/2014<br>Beschluss     |
| 15.   | Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen      | 11/024/2014<br>Gutachten     |

- |       |   |                            |
|-------|---|----------------------------|
| 16.   | Auflösung der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) zum 30.09.2014 und Bildung eines Projektentwicklungsteams (PET) bei Referat VI zum 01.10.2014  | 112/012/2014<br>Gutachten  |
| 17.   | Verlängerung der befristeten Änderung der Öffnungszeiten im Standesamt  | 112/014/2014<br>Beschluss  |
| 18.   | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen<br><b>Tischauflage</b>   | 43/004/2014<br>Gutachten   |
| 19.   | Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2014/15 bzw. ab dem 01.01.2015 | 112/015/2014<br>Gutachten  |
| 20.   | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule<br><b>Tischauflage</b>   | 43/003/2014<br>Gutachten   |
| 21.   | Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule für das Schuljahr 2014/15              | 112/016/2014<br>Gutachten  |
| 22.   | Altersteilzeit,<br>Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erlangen  | 112/019/2014<br>Beschluss  |
| 23.   | Arbeitsmarktprogramm 2015 - Jobcenter Erlangen<br><b>Tischauflage Arbeitsmarkt Programm 2015</b>  | II/024/2014<br>Einbringung |
| 24.   | Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V.   | II/020/2014<br>Gutachten   |
| 25.   | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH;<br>hier: Vorbereitung der 65. Gesellschafterversammlung   | II/023/2014<br>Beschluss   |
| 26.   | Mittelbereitstellungen  |                            |
| 26.1. | Ehem. Übungsgelände (Exerzierplatz); Naturschutzgebietsflächen (NSG) - Entmunitionierung Restflächen; Mittelbereitstellung  | 31/030/2014<br>Beschluss   |

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 27. | Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters auf dem Grundstück<br>Fl.Nr.2508, Gemarkung Erlangen durch die ESTW | III/003/2014<br>Gutachten |
| 28. | Anfragen  |                           |

## TOP 10

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel nimmt zum Bericht in den Erlanger Nachrichten über die geplante Verlagerung von Teilen der Technischen Fakultät nach Nürnberg aus der Sicht des Wirtschaftsreferenten Stellung.

## TOP 10.1

31/026/2014

### Neuausrichtung der "Erlanger Verbraucherberatungstage"

#### Sachbericht:

Bislang wurden die "Verbraucherberatungstage" der Stadt Erlangen von Amt 39 in zweijährigem Turnus, zuletzt von 20. bis 22.06.2013, organisiert und durchgeführt. Zahlreiche Behörden, Vereine, Institutionen und regionale Aussteller thematisierten insbesondere die Bereiche Lebensmittel und Verbraucherschutz. Schulen und Kindergärten waren beteiligt und stellten unterschiedliche Projekte

Mit der Referatsumbildung und Eingliederung der Ämter 31 und 39 in Referat I wird anstelle der für das Jahr 2015 geplanten „Verbraucherberatungstage“ für das Jahr 2016 eine neu konzeptionierte gemeinsame Veranstaltung des Referats I mit den Schwerpunkten Umwelt- und Klimaschutz, Verbraucherschutz, nachhaltigen Konsum, Gesundheit-Bewegung-Sport sowie der Einbeziehung soziokultureller Stadtteilarbeit geplant. Durch die Neuausrichtung soll auch das Interesse einer breiteren Bevölkerung geweckt werden und den sinkenden Besucherzahlen entgegengewirkt werden. Da für eine professionelle Veranstaltung sowohl umfassende Planungen, eine Konzeptentwicklung aber auch die Einstellung der benötigten Mittel erforderlich ist, wird eine Projektgruppe aus allen beteiligten Ämtern gebildet und gegebenenfalls auch externe Fachleute eingebunden. Die Ausweitung der Themenpalette „Mensch und Umwelt“ wird eine Aufteilung von Organisation und Durchführung auf mehrere Ämter des Referats erfordern.

Neue Schwerpunkte der Veranstaltung werden

- Ernährung
- Nachhaltigkeit,
- Umwelt- und Klimaschutz
- Gesundheit-Bewegung-Sport sowie
- soziokulturelle Aspekte sein.
- 

Die Neuausrichtung der Veranstaltung erfordert auch eine Diskussion über Veranstaltungsort/e und Titel.

Amt 39 wird auch weiterhin den Bereich Lebensmittel thematisieren. Dies beinhaltet insbesondere die Information der Bürger hinsichtlich Kontrolle, Überwachung und Sicherheit von Lebensmitteln. Es wird aufgeklärt, wohin sich Bürger bei Beschwerden und Beanstandungen wenden können. Daneben werden der richtige Umgang mit Lebensmitteln und die Bewusstseinschärfung des Wertes von Lebensmitteln sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Thema sein.

Die bereits vorhandenen Kindergarten- und Schulprojekte sollen weitergeführt und um neue Themen erweitert und bereichert werden. Das Angebot soll auch ganz besonders junge Menschen ansprechen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.2**

**13/020/2014**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die Verwaltung zeigt in nachfolgender Auflistung den Bearbeitungsstand von Fraktionsanträgen auf, die im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich OBM und Amt 13 liegen:

Antrag-Nr. / Datum	Antragsteller	Thema	Stand der Bearbeitung
071/2014, 5.5.2014	Ödp	Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte,	noch offen.
082/2014, 22.05.2014	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 22.05.: Freihandelsabkommen TTIP stoppen – Kommunale Daseinsvorsorge schützen	Dringlichkeit 22.5. abgelehnt. Behandlung im Stadtrat 25.9., Vorlage 13/009/2014.
100/2014, 7.7.2014	ödp	Tennenloher 750jähriges Ortsjubiläum	OBR-Sitzung 17.7.2014; Kontakt mit Organisationsgruppe besteht. Weitere Klärung erforderlich.
101/2014, 8.7.2014	SPD, FDP, GrüneListe	Unterstützung der Ein-Dollar-Brille / „Erlanger Brille“	Kontaktaufnahme und Anfrage
104/2014, 16.7.2014	Erlanger Linke	Aufrechterhaltung des Antrages Nr. 039/2014 „Ehrung Edward Snowden“	Behandlung im Ältestenrat 8.10.2014 vorgesehen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 10.3

II/025/2014

### **Ergebnis der Befragung der GGFA Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Beitritt der GGFA zum kommunalen Arbeitgeberverband (KAV)**

#### **Sachbericht:**

#### **1. Grundlagen**

- Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 051/2014 vom 11.3.2014, Mitgliedschaft der GGFA im Arbeitgeberverband / kommunalen Arbeitgeberverband (KAV)
- Protokollvermerk zum Beschluss in der HFPA Sitzung vom 25.06.14, Zusage von Oberbürgermeister Dr. Janik die Ergebnisse der Personalbefragung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GGFA zum KAV Beitritt zu Kenntnis zugeben.

#### **2. Vorbereitende Informationen an die GGFA Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Durchführung der Befragung**

Im Rahmen der Personalversammlung vom 29.7.14 zum Thema Sozialplan wurden ebenfalls Vor- und Nachteile eines Beitritts zum kommunalen Arbeitgeberverband dargestellt und diskutiert. Der Beitritt zum KAV wird von Seiten des Personalrats der GGFA gefordert. Die Absicht ist das Sicherstellen der Tarifbindung, das Einhalten tariflicher Höhergruppierungen, die tariflichen Gleichbehandlung und das klare tarifgebundene Streikrecht. Im Falle eines KAV Beitritts wäre eine zusätzliche einzelvertragliche Tarifbindung eine weitere anzustrebende Tarif-Sicherungsmaßnahme.

Der bis dahin große Nachteil eines Beitritt in den KAV, der pflichtige Wechsel in die kommunale Zusatzaltersversorgung (ZVK) und daraus resultierend eine eventuelle Verschlechterung der bisherigen individuellen Zusatzaltersversorgung, konnte auf der Personalversammlung als entschärft dargestellt werden: die Wahlfreiheit eines Übertritts in die ZVK wäre für alle Bestandsmitarbeiter nunmehr zugesichert. Lediglich neue GGFA Mitarbeiter müssten hinfort pflichtig in die ZVK. Bestandsmitarbeiter könnten auch weiterhin im bisherigen Versorgungswerk bleiben.

Zur Verbesserung der Wissensgrundlage für eine Entscheidungsfindung wurde jedem Mitarbeiter Mitte August von Seiten des GGFA Personalbüros eine individuelle Hochrechnung der beiden Versorgungswerke mit einer Gegenüberstellung der Leistungen zugesendet. Eine vom Personalrat erstellte und bereits zur Personalversammlung verteilte Synopse der beiden Versorgungswerke kann auf Wunsch im Referatsbüro angefordert werden.

Die Mitarbeiterbefragung wurde über eine geschützte Applikation auf dem Webserver der GGFA, auf den fast alle GGFA Mitarbeiter Zugriff haben, durchgeführt. Mitarbeitern ohne PC Zugang wurde eine anonyme schriftliche Stimmabgabe ermöglicht.

Die Mitarbeiterbefragung wurde vom 31.7.2014 bis zum 12.9.2014 12:00 Uhr durchgeführt und unter Aufsicht des Datenschutzbeauftragten der GGFA am 12.09.2014 ausgewertet.

#### **3. Ergebnis der Befragung**

Bei 79 stimmberechtigten GGFA Mitarbeitern haben 47 (59%) an der Befragung teilgenommen. Davon votierten 41 (87%) für den KAV Beitritt, 6 (13%) gegen den KAV Beitritt.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Die Entscheidung über einen KAV Beitritt selbst ist, wie auch in der Satzung der GGFA verankert ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 10.4**

**30/002/2014**

**Mindestlohngesetz;  
hier: Weitergabe des Datums "Langzeitarbeitslosigkeit"  
durch das Jobcenter**

#### **Sachbericht:**

In der HFGPA-Sitzung vom 25.06.2014 wurde die Datenschutzbeauftragte gebeten, zu prüfen, ob es zulässig sei, einem (zukünftigen) Arbeitgeber mitzuteilen, dass es sich bei dem Bewerber um einen Langzeitarbeitslosen handelt.

Hierzu nimmt die Datenschutzbeauftragte wie folgt Stellung:

Derzeit besteht keine gesetzliche Grundlage, aufgrund derer die Weitergabe des Datums „Langzeitarbeitslosigkeit“ durch das Jobcenter erfolgen dürfte. Der Bund könnte bis zum Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes aber noch derartige Regelungen schaffen.

Derzeit ist in dieser Hinsicht noch Vieles unklar. So ist aus Sicht der Praxis noch nicht einmal geklärt, wie genau festgestellt werden soll, wer langzeitarbeitslos ist. Mittlerweile hat sich in diese Thematik auch der Deutsche Landkreistag eingebunden, um Unklarheiten mit dem Bund zu klären.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 11

### Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte

#### Protokollvermerk:

Die Nachwuchskräfte, die am 01.09.2014 ihre Ausbildung bei der Stadt Erlangen begonnen haben, stellen sich im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation vor.

## TOP 12

13/007/2014

### Gutachtenauftrag zur Organisation Job-Center der Stadt Erlangen

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen/Sachbericht:**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen trägt als Optionskommune nach außen die volle Verantwortung für die Umsetzung des SGB II in Erlangen, für die Tätigkeit aller Teile des Jobcenters und für die korrekte und zweckmäßige Verwendung der dafür bereit stehenden Bundesgelder.

Die derzeitige, interne Aufgabenteilung sieht wie folgt aus:

- Die Sicherstellung der Passivleistungen des SGB II (Regelsätze, KdU, Sozialversicherungsbeiträge, Mehrbedarfe usw.) erfolgt durch Abt. 501 als Teil des städt. Sozialamts, und damit durch die Stadtverwaltung
- Die Sicherstellung der Aktivleistungen des SGB II (Fallmanagement, Arbeitsvermittlung, Maßnahmeplanung und Verwendung der Eingliederungsmittel des Bundes) erfolgt eigenverantwortlich durch die 100 %-ige städt. Tochter GGFA AöR aufgrund einer Übertragung hoheitlicher Aufgaben nach Art. 89 Abs. 2 BayGO. Die GGFA AöR ist ein Kommunalunternehmen im Sinne der bayerischen Gemeindeordnung. Diese Rechtsform bedingt, dass die Leitung des Unternehmens dem Vorstand grundsätzlich in eigener Verantwortung obliegt, und dass keine unmittelbaren Weisungsrechte der Stadt gegenüber dem Vorstand bestehen. Die derzeitige Ausgestaltung der Unternehmenssatzung sieht auch nur sehr eingeschränkte Weisungsrechte des Stadtrates gegenüber dem Verwaltungsrat der GGFA vor. Dem Verwaltungsrat, der nur zum (überwiegenden) Teil aus Mitgliedern des Stadtrates besteht, kommt nach der Satzung ein abschließender Katalog an Zuständigkeiten zu, der jedoch kein allgemeines Weisungsrecht gegenüber dem Vorstand beinhaltet.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden von der GGFA AöR weitgehend nur über den GGFA-eigenen gewerblichen Betrieb (GGFA BgA) im sog. In-House-Verfahren (ohne Ausschreibung, ohne Wettbewerb) durchgeführt.

Nach den bundesrechtlichen Abrechnungsvorschriften ist eine Aufgabenerfüllung durch einen Dritten möglich, wenn dieser als sog. unechter Dritter entweder den Weisungen der Stadt



unterliegt oder wenn eine städtische Gewährträgerhaftung gegeben ist (letzteres ist bei einem Kommunalunternehmen stets der Fall). Die Aufsichtsbehörde, das BayStMAS, lässt dies nicht genügen und fordert aufgrund höherrangigen Rechts das Bestehen von „dienstrechtlichen Weisungsbefugnissen“ der Stadt. Dagegen gibt es die Auffassung, dass das bayerische Kommunalrecht ein umfassendes und unmittelbar gegen den Vorstand des Kommunalunternehmens gerichtetes Weisungsrecht nicht zulasse und die Stadt sich deshalb auch durch Satzungsänderung nicht die seitens der Aufsichtsbehörde geforderte Kontrolle über die GGFA verschaffen könne.

Die Stadt Erlangen trägt als Optionskommune die volle Verantwortung für die SGB II-Umsetzung in Erlangen – egal ob und in welchem Umfang diese Aufgabe durch eigene Dienststellen oder durch (unechte) Dritte erfüllt wird. Durch ein neutrales, externes Gutachten soll deshalb

- die Effizienz der derzeitigen Aufgabenteilung im Jobcenter der Stadt Erlangen
- die Effizienz der derzeitigen Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter (Sozialamt und GGFA), dem Maßnahmenträger (Betrieb gewerblicher Art der GGFA) und den externen Maßnahmeträgern
- Qualität der Arbeitsergebnisse im Jobcenter der Stadt Erlangen und
- ein evtl. Optimierungsbedarf der organisatorischen Strukturen, Verantwortlichkeiten und Abläufe im Jobcenter Erlangen einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Maßnahmeträger (BgA) und den externen Maßnahmeträgern, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Beteiligungen der externen Arbeitsmarktakteure,
- in wie weit durch die aktuelle Konstruktion die kommunale Aufgabenstellung im SGB II und darüber hinaus im SGB VIII (Jugendberufshilfe) im kommunalen Netzwerk gesteuert und entwickelt werden kann

überprüft und bewertet werden.

In diese Vorlage sind neben den beteiligten Ämtern auch Stellungnahmen der Mitglieder des Verwaltungsrates eingeflossen. Diese von den Mitgliedern des Verwaltungsrates der GGFA eingebrachten Stellungnahmen (GGFA-Vorstand, GGFA-Personalrat, Grüne Liste/Wolfgang Winkler, DGB/Wolfgang Niclas und Frank Riegler, KHW/Siegfried Beck) können beim Referat Wirtschaft und Finanzen angefordert werden.

Insbesondere sollten folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie ist die Auswahl der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die derzeit von der GGFA in Eigenregie (BgA) erbracht und durch Vergabe an echte Dritte beauftragt werden, insbesondere im Hinblick auf folgende Kriterien zu bewerten?
  - Orientierung am Hilfebedarf der SGB II-Kunden?
  - Orientierung am Auslastungsbedarf der GGFA BgA?
  - Welche Zielgruppen werden bedient, welche nicht?
  - Gibt es erkennbare Prioritäten?
  - Umfang und Einfluss der Drittmittelakquise?
2. Wie effizient/wirksam/erfolgreich sind die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der GGFA( BgA) und der externen Anbieter? Mit Hilfe welcher Kriterien wird das beurteilt?
  - Im Hinblick auf die Zielsetzungen des SGB II
  - im Hinblick auf die Belastung der öffentlichen Haushalte
  - im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung der Stadt
  - im Hinblick auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der GGFA
3. Wie ist die Wirtschaftlichkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der GGFA (BgA) im Vergleich zu anderen Jobcentern, darunter auch Optionskommunen, zu bewerten?

4. Wie ist die Entwicklung der folgenden Zahlen im Zeitraum 2010 bis heute zu bewerten?
- Planstellen in der Abt. 501 des Sozialamts
  - Planstellen der GGFA (getrennt nach AöR und BgA)
  - Verwaltungsmittel und Eingliederungsmittel des Bundes (jeweils Ansatz und Verbrauch, sowie Umschichtungsbetrag)
  - Zahlungen aus dem städt. Haushalt an die GGFA

(Zahlen werden vom Jobcenter geliefert.)

5. Wie sind Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung im Jobcenter zu beurteilen?
6. Welche Anforderungen sind an eine sachgerechte Berichterstattung des Sozialamtes und der GGFA AöR in städtischen Entscheidungsgremien zu stellen, damit die Stadt ihrer Verantwortung als Aufgabenträger der SGB II-Umsetzung in Erlangen gerecht werden kann?
7. Bewertung
- Besteht ein originärer Zusammenhang zwischen den Ergebnissen 1 – 6 und den organisatorischen, juristischen, politischen Strukturen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik bei der Umsetzung des SGB II in Erlangen? Inwieweit lässt sich angesichts der Ergebnisse zu 1 – 6 die Arbeit des Jobcenters inhaltlich und qualitativ verbessern?
  - Wie kann dabei die Einflussnahme der Stadt Erlangen, die als Optionskommune die volle Verantwortung trägt, auf die Aufgabenerfüllung jederzeit sichergestellt werden? Dabei sind v.a. die unterschiedliche politischen und verwaltungsmäßigen Strukturen und Verantwortlichkeiten (z.B. Zuständigkeiten unterschiedlicher Referate in der Stadtverwaltung, Zuständigkeiten unterschiedlicher Ausschüsse im Stadtrat, Zusammenwirken Stadtrat(sgremien) – Verwaltungsrat) zu untersuchen.
  - Wie kann dabei die Beteiligung der Arbeitnehmer- und Wirtschaftsvertreter sichergestellt werden?

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Angebote für das Gutachten sind einzuholen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden.

**Der Fachbereich geht davon aus, dass für das Gutachten Kosten in Höhe von ca. 30.000 € entstehen werden; der genaue Mittelbedarf kann jedoch erst nach Vorlage der Angebote beziffert werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel wären im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe nachzubewilligen.**

### **Protokollvermerk:**

Ein Vertagungsantrag von Frau StRin Grille wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende weist auf eine Ergänzung der Ziffer 7 um folgenden Satz hin: „Wie kann dabei die Beteiligung der Arbeitnehmer- und Wirtschaftsvertreter sichergestellt werden?“

Herr StR Winkler regt an, der beauftragten Firma das Ergebnis des Verwaltungsarbeitskreises zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sollte geprüft werden, ob die Organisationsuntersuchung des Sozialamtes zur Verfügung gestellt werden kann, wenn der Datenschutz dies zulässt.

Frau StRin Grille schlägt vor, das Konzept des Arbeitskreises als Grundlage für die Erarbeitung des Gutachtens mit aufzunehmen.

Herr StR Vogel erachtet es für sinnvoll, wenn die Gutachter die Möglichkeit bekämen, mit allen Gruppierungen der GGFA zu sprechen.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass den Gutachtern alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht diene zur Kenntnis.

Der Vorschlag zur Angebotseinholung / Vergabe für einen Gutachtauftrag zur Organisation Job-Center der Stadt Erlangen wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 6

**TOP 13**

**13-2/022/2014**

**Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat;  
Antrag Nr. 066/2014 der Erlanger Linken vom 29.04.2014**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat der Stadt Erlangen gibt sich eine neue Geschäftsordnung.

**2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der konstituierenden Sitzung am 05.05.2014 hat der Erlanger Stadtrat beschlossen, dass die bisherige Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung grundsätzlich weiter gilt. Zur Überarbeitung wurde ein Unterausschuss Geschäftsordnung mit Mitgliedern aus Stadtrat und Verwaltung gebildet. Dem Unterausschuss gehörten folgende Mitglieder an:

Vorsitz:	Frau Marlene Wüstner Referentin für Recht und Bürgerservice
Für die CSU-Fraktion:	Frau Stadträtin Birgitt Aßmus Herr Albrecht Börner
Für die SPD-Fraktion:	Herr Stadtrat Philipp Dees
Für die Fraktion Grüne Liste:	Herr Stadtrat Wolfgang Winkler Herr Stadtrat Harald Bußmann
Für die FDP-Fraktion:	Herr Stadtrat Lars Kittel
Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:	Herr Stadtrat Frank Höppel Frau Stadträtin Anette Wirth-Hücking
Für die Erlanger Linke:	Herr Stadtrat Anton Salzbrunn

Der Unterausschuss Geschäftsordnung traf sich am 26.05.2014, 25.06.2014 und 23.07.2014 und erarbeitete verschiedene Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung. Die vorgeschlagenen Änderungen ersehen Sie aus Anlage 1.

Zu den Punkten des Antrags Nr. 066/2014 der Erlanger Linken schlägt der Unterausschuss Geschäftsordnung vor, bei einer Mindeststärke von drei Mitgliedern pro Fraktion zu bleiben. Stadtratsmitglieder werden grundsätzlich zu Sitzungen von Ausschüssen eingeladen, wenn dort Anträge behandelt werden, die sie gestellt haben. Dies gilt auch dann, wenn sie nicht Mitglied in diesem Ausschuss sind. Das Rederecht in Ausschüssen wird grundsätzlich großzügig gehandhabt. Die Änderung der Gemeindefassung bezüglich der Geschäftsführungszuschüsse der Fraktionen wird im Ältestenrat vorberaten und diskutiert.

Intensiv diskutiert wurden im Unterausschuss Geschäftsordnung u.a. die Themen Pflugschaften von Stadtratsmitgliedern für Ämter oder Bereiche der Stadtverwaltung, Verlängerung der Ladungsfristen, Protokollierung des Abstimmungsverhaltens von Stadtratsmitgliedern und Änderung der Zuständigkeiten. Bei den weiteren aufgeführten Punkten in dem Antrag handelt es sich um Angelegenheiten, die nicht in der GeschO geregelt werden können; dies wurde im Unterausschuss diskutiert.

Nach Abschluss der Beratungen im Unterausschuss Geschäftsordnung wurde festgestellt, dass § 4 Nr. 11 der Geschäftsordnung nicht mit Anlage 1 zur Geschäftsordnung übereinstimmt. In Anlage 1 wurde bereits vor mehreren Jahren festgelegt, dass die Rechtsabteilung für Rechtsbehelfe bei Beihilfesachen zuständig ist. Die Bearbeitung von Rechtsbehelfen kann aus Gründen des Datenschutzes nicht dem Oberbürgermeister und nicht der Personalverwaltung übertragen werden. § 4 Nr. 11 der Geschäftsordnung wurde nun entsprechend angepasst.

Des Weiteren wurde im HFPA am 14.05.2014 angeregt, die Ausschreibungsverzichte von A 15-Stellen im Schulbereich künftig nicht mehr im HFPA und Stadtrat zu behandeln, sondern verwaltungsseitig zu entscheiden. Dem wurde dadurch Rechnung getragen, dass auf Bitte des Amtes 11, nachdem der Unterausschuss seine Arbeit bereits beendet hatte, noch die Anlage 1 der GeschO dahingehend ergänzt wurde, dass nun über Ausschreibungsverzichte von A 15 / EG 15-Stellen im Bereich der städtischen Schulen der Oberbürgermeister entscheidet.

### 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für Druck:	500 €	bei Sachkonto: 581101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 581101
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zur Beschlussfassung an den Stadtrat verwiesen.

#### Abstimmung:

verwiesen

**TOP 14**

**11/023/2014**

## **Masterplan Personalmanagement**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Qualifizierte Personalarbeit braucht Konzepte.

Mit dem „Masterplan Personalmanagement“ wird die Koordination der aktuellen, vielfältigen Maßnahmen und Überlegungen über ein längerfristiges Gesamtkonzept erreicht. Die Zielsetzungen der einzelnen Maßnahmen werden mit den noch einzurichtenden Möglichkeiten des Personalcontrollings unterstützt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die externe Beratung soll den Prozess zur Abstimmung und Weiterentwicklung des Personalmanagements der Stadt Erlangen moderieren und unterstützen. Diese externe Unterstützung ist zur Erreichung der Qualität und Akzeptanz zwingend erforderlich. Ein Externer kann die vielfältigen unterschiedlichen Interessen (Amt 11, Personalrat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Politik) neutral moderieren.

Mit der Beratungsfirma soll das Zielsystem für das Personalmanagement abgestimmt und erstellt werden. Durch die Beteiligung der relevanten Interessensvertreter (Stadtrat, Verwaltungsführung, Dienststellen, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalvertretung, usw.) wird die bestmögliche Identifikation mit den Ergebnissen erreicht.

Anhand des Zielsystems wird die Gesamtplanung der einzelnen Personalmanagementmaßnahmen getroffen (= Masterplan). Im Masterplan werden alle Aufgaben und Tätigkeiten (bereits laufende, erst geplante, noch fehlende, nachrangige) bewertet, gewichtet und in eine Gesamtprioritätenliste eingearbeitet. Diese Liste muss flexibel sein, damit eine Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen möglich ist.

Die Umsetzung der Maßnahmen findet erst nach der Erstellung des Masterplans (Projektende) evtl. in eigenen Projekten statt.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der verwaltungsinterne Projektauftrag Masterplan Personalmanagement wurde durch den Oberbürgermeister erteilt. Die Projektverantwortung liegt beim Personalreferat.

Mit der Projektgruppe (die aus folgenden Mitgliedern besteht: Amt 11, Personalrat, GSt, die Vertretung der Amtsleitungen aus der AGPE) wird ein Aufgabenkatalog für die externe Unterstützung entworfen.

Anhand dieses Aufgabenkatalogs soll unter Beteiligung weiterer Interessensvertreter (z.B. personalpolitische Sprecher der Fraktionen) eine Beratungsfirma zur Erstellung des Masterplans ausgewählt werden.

In Folge wird die Erstellung des Masterplans Personalmanagement umgesetzt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	bis zu 95.000 €	bei Sachkonto: Budget-Rücklage Amt 11
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in der Budget-Rücklage des Personal- und Organisationsamtes
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Einer Beauftragung von externer Unterstützung zur Prozessbegleitung, Erstellung und Umsetzung des neuen „Masterplans Personalmanagement“ mit Finanzierung aus der Budgetrücklage des Personal- und Organisationsamtes wird zugestimmt.
2. Der Protokollvermerk zum HFPA-Beschluss 11/008/2014 vom 14.05.2014 ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 12 gegen 2

**TOP 15**

**11/024/2014**

**Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Rahmenvereinbarung soll der Schutz der berechtigten Interessen der Beschäftigten und die Beteiligung der Personalvertretung und der bei der Stadt Erlangen vertretenen Gewerkschaften bei Veränderungsprozessen sichergestellt werden (vgl. Ziff. 1.4 der Vereinbarung).

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung von Rahmenbedingungen für die Durchführung von Veränderungsprozessen unter Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gegebenheiten und Erfordernisse aufgrund der Situation des städtischen Haushalts.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neuformulierung der bisherigen Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Erlangen. Die neue Vereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft und gilt bis 31.12.2020.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch Abschluss der Rahmenvereinbarung werden keine zusätzlichen personellen oder monetären Ressourcen gebunden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen (Anlage) wird zugestimmt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 16**

**112/012/2014**

**Auflösung der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) zum 30.09.2014 und Bildung eines Projektentwicklungsteams (PET) bei Referat VI zum 01.10.2014**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Effiziente Erledigung von Projektentwicklung und Förderung von Bauprojekten (insb. Wohnungsbau) in Erlangen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Verfügung vom 02.12.1993 wurde für die Entwicklung und Vermarktung der durch den Abzug der US-Army frei gewordenen Flächen im Stadtosten die Projektgruppe Neustadt-Ost – später umbenannt in Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) – gegründet. Entwicklung und Vermarktung des neuen Stadtteils Röthelheimpark sind nun abgeschlossen, die verbleibenden laufenden Aufgaben wie Baugesuche und Bauherrenberatung, Pflegen der aufgestellten B-Pläne, Grundstücksangelegenheiten, usw. werden künftig von den gemäß Aufgabengliederungsplan zuständigen Fachämtern betreut. Die Projektgruppe Röthelheimpark



ist daher zum 30.09.2014 aufzulösen und gleichzeitig soll ein Projektentwicklungsteam als weiterführende Struktur eingeführt werden.

In Erlangen ist der Markt der Wohn- und Gewerbegrundstücke seit Jahren angespannt. Um dem ungebrochenen Bedarf, speziell im Bereich des Wohnungsbaus, dennoch Rechnung zu tragen, müssen Reserven umfassend identifiziert und erschlossen werden. Die durch das Projekt Röthelheimpark erprobten und bewährten Strukturen und Netzwerke sollen herangezogen werden, um noch nicht aktivierte, am Markt befindliche Grundstücke in Erlangen für den Immobilienmarkt zu aktivieren. Hierzu finden bereits seit 2012 Aktivitäten im Rahmen der vorhandenen personellen Möglichkeiten in den bisherigen Strukturen der PRP statt (z. B. ehemaliger Parkplatz nördlich von OBI). Diese sollen nun dauerhaft in Form eines ab 01.10.2014 einzurichtenden Projektentwicklungsteams fortgeführt werden.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aktivierung von Grundstücken für den Immobilienmarkt beinhaltet insbesondere

- die aktive Ansprache der Eigentümer, Interessenten und Investoren
- das Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven der Grundstücke
- die Vorbereitung der Projekte und die Zusammenführung von Interessenten
- das Erarbeiten einer möglichen Projektentwicklungsstruktur
- die Übergabe der identifizierten und aktivierbaren Grundstücke in die vorhandene Organisation.

Aufgrund der ämterübergreifenden Aufgabe und um die notwendige Klarheit herzustellen wird das PET direkt dem Referat für Planen und Bauen unterstellt und als Stabstelle des Referats VI beibehalten. Dazu werden die beiden verbliebenen Planstellen der PRP 611 2050 (1,0 Volumen Stadtplaner in EG 13 TVöD) und 611 3050 (1,0 Volumen Zeichnerin in EG 8 TVöD) unter den neuen Planstellenummern 600 0010 bzw. 600 0020 im Stellenplan direkt bei Referat VI ausgewiesen.

Eine im Frühjahr 2014 durchgeführte Organisationsuntersuchung „Stadtplanung bzw. Bildung eines PET“ hat darüber hinaus für das PET einen zusätzlichen Bedarf an einer Verwaltungsstelle ergeben. Über eine solche Verwaltungsstelle verfügte auch die PRP bis Juli 2010. Dieser Bedarf wird dem Stadtrat im Stellenplanverfahren 2015 zur Entscheidung vorgelegt.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personalkosten von jährlich durchschnittlich 126.200 € für die beiden aus der PRP in das PET überführten Planstellen.

Für das Projektentwicklungsteam werden durch Amt 20 eine eigene Kostenstelle sowie ein Subbudget im Amtsbudget von Amt 61 eingerichtet. Weitere Details hierzu sind mit der Stadtkämmerei zu vereinbaren.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Projektgruppe Röthelheimpark – PRP bei Referat VI wird zum 30.09.2014 aufgelöst und gleichzeitig wird
2. ein Projektentwicklungsteam – PET zum 01.10.2014 eingerichtet. Die bisherigen PRP-Planstellen 611 2050 und 611 3050 werden dafür herangezogen und im Stellenplan direkt bei Referat VI geführt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17**

**112/014/2014**

**Verlängerung der befristeten Änderung der Öffnungszeiten  
im Standesamt**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Standesamt befindet sich noch immer in einem Umorganisationsprozess, der durch die Reform des Personenstandsgesetzes und die Anbindung an das zentrale elektronische Personenstandsregister (ZEPR) ab dem 01.01.2014 noch nicht abgeschlossen ist. Durch noch nicht behobene, landesweite technische Probleme verzögert sich die vollständige Anbindung. Das ZEPR stürzt regelmäßig an besonders arbeitsintensiven Tagen (Montag, Freitag) ab. Bisher konnte dieses Problem noch nicht behoben werden. Die Situation verschärft sich für die (teilweise teilzeitbeschäftigten) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Krankheitsvertretungen, die nicht ohne Einschränkungen des Services für die Bürger wahrgenommen werden können. Durch die Schließung des Fachbereichs für den normalen Publikumsverkehr am Mittwoch soll die qualitative und zeitnahe Aufgabenerledigung aufrechterhalten werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Arbeitszeit am Mittwoch wird lt. Amt 34 seit März 2013 vorrangig für Folgendes genutzt:

- a) Es werden sehr zeitintensive, schwierige Auslandsfälle (mit Dolmetscherbeteiligung) mit Terminvereinbarung auf den Mittwoch gelegt, damit die Standesbeamtinnen diese ohne Unterbrechungen bearbeiten können.
- b) Für das zentrale elektronische Register (ZEPR) werden Personenstands-Daten aus den letzten Jahrzehnten nachträglich erfasst, da dieses ZEPR nur seinen Zweck erfüllen kann, wenn es mit sehr vielen Altdaten „angefüttert“ und ausgestattet wird. Diese Aufgaben können nur in publikumsfreien Zeiten (nachmittags und mittwochs) erledigt werden.

- c) Auch 2015 werden Trauungen an dienstfreien Zeiten angeboten. Die dabei anfallenden Überstunden der Standesbeamtinnen und Verwaltungskräfte können ohne größere Vertretungsproblematik an Mittwochen ausgeglichen werden.

Nach Mitteilung der Leitung des Amtes 34 habe die Schließung am Mittwoch keinerlei negativen Auswirkungen auf den Parteiverkehr gehabt, da die Behörden, die regelmäßig mit dem Standesamt zusammenarbeiten (z.B. Frauenklinik, Bestattungsunternehmen) auf die Schließung hinweisen und die Bürger/innen dann an anderen Tagen ins Standesamt kommen würden.

Zudem würden auch weiterhin auswärtige Bürger, die ins Amt kommen, ohne sich vorher zu informieren, bedient werden (z.B. bei Neugeburt eines Kindes).

### 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusätzliches befristetes Personal wurde im Rahmen eines Antrages zum Stellenplan 2014 von Amt 34 zur Unterstützung dieser Übergangsphase bewilligt (1,0 SB Beurkundungen befristet bis 30.06.2016).

#### **(zusätzliche) Haushaltsmittel**

x            werden nicht benötigt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Standesamt (Bereich Rathaus) bleibt aufgrund der anhaltenden außerordentlichen Arbeitsbelastung bis längstens 31.12.2015 am Mittwoch für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 18**

**43/004/2014**

**Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule ist seit dem Schuljahr 2006/07 für zwei Mittelschulen, in der offenen und gebundenen GTS, sowie seit 2008/09 für vier Grundschulen und seit 2011/12 für insgesamt sechs Grundschulen in der gebundenen GTS Kooperationspartner.

Die Volkshochschule zeichnet sich somit seit acht Jahren als zuverlässiger Bildungspartner für qualitativ hochwertige Pädagogikangebote in der Rhythmisierung und für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler aus.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter schätzen diese langjährige sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit und haben den Bedarf über den 31.12.2014 schriftlich bestätigt (siehe Anlage 1).

**Ausblick / Entwicklung Schuljahr 2015/16 und folgende**

Der Bedarf an Ganztagsklassen in Erlangen, wie die Entwicklung zeigt, wird wachsen. Stadtteil- bzw. auch milieübergreifend - sei es die Adalbert-Stifter-Schule in Sieglitzhof oder die Pestalozzischule am Anger – nimmt die GTS in der Lebens- und Alltagsplanung von Eltern eine wichtige Rolle ein. In der Adalbert-Stifter-Schule werden im Schuljahr 2014/15 jeweils zwei Ganztagsklassen im ersten Schuljahrgang geführt.

Die Eichendorff Mittelschule möchte ab dem Schuljahr 2015/16 die Kooperation sowohl für die gebundene als auch für die offene GTS mit jeweils vier Gruppen der vhs übertragen, sowie auch die Hedenus-Mittelschule mit vier Gruppen in der offenen GTS. Das bedeutet, dass pro offene Gruppe mindestens zehn Bildungsangebote organisiert werden müssen mit insgesamt ca. 4500 Unterrichtsstunden pro Schule. D .h., der Personalbedarf für die GTS wird sich von Schuljahr zu Schuljahr ändern.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Volkshochschule Erlangen ist als Kooperationspartner für Bildungsangebote für folgende Klassen und Gruppen in den verschiedenen Schulen verantwortlich:

- 5 gebundene Klassen und 4 offene Gruppen in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- 5 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Mittelschule
- 4 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Mönau-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Max- und Justine-Elsner-Schule
- 4 gebundene Klassen in der Grundschule Tennenlohe
- 4 gebundene Klassen in der Pestalozzischule
- 4 gebundene Klassen in der Adalbert Stifter Schule

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Entwicklung GTS Schuljahre 2008/09 – 2014/15

Schuljahr	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote über alle Schulen	SchülerInnen	DozentenInnen	Unterrichts- stunden
2008/09	5	11	152	11	1.921
2009/10	8	34	226	34	3979
2010/11	13	46	376	46	4396
2011/12	17	86	477	86	9.227
2012/13	32	165	828	165	18.760
2013/14	34	240	934	180	27.596
2014/15 geplant	38	285	1016	285	31.180
2015/16* geplant	47	340	1420	340	ca. 42.000

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nur noch bis zum 31.12.2014 steht ein Stundenkontingent aus den vhs-Planstellen

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 19,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 9,0 h/wtl.

für die Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Die GTS verändert sich auf Grund der Parameter (Schulklassen und offene Gruppen) dynamisch, so dass für die Aufgabenerledigung ab dem Schuljahr 2014/15 baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen geschaffen werden müssen und eine Stundenkontingenterhöhung ab dem 01.10.2014 für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 10,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 6,0 h/wtl.

notwendig ist.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 75.800,00 Euro, die sich wie folgt ergeben:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/30 h/wtl./EG 13) 59.100,00 Euro
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/15 h/wtl. EG 5) 16.700,00 Euro

In der Anlage 2 finden Sie die Darstellung der gesamtstädtischen Zahlungsströme für die GTS Schuljahr 2014/15. Nachfolgend genannte städtische Haushaltsmittel werden für die GTS (jedoch ohne GTS-Sachaufwand) eingesetzt:

Schulverwaltungsamt (Zahlung für GTS an Reg. v. Mfrk.)	190.000,00 Euro
Personalkosten (städt. MA – HPM/OPM, s. o.)	75.800,00 Euro
<u>Personalkosten (städt. MA – HPM/OPM*<sup>1</sup>)</u>	<u>24.200,00 Euro</u>
Städt. Gesamtkosten für GTS (ohne GTS-Sachaufwand)	290.000,00 Euro

(\*<sup>1</sup> diese Stundenanteile - 10 h HPM und 4 h OPM - wurden vor der Übernahme der Aufgaben für die GTS für die Organisation von anderen Bildungsangeboten i. d. vhs eingesetzt, die Personalkosten stehen der vhs bereits im vhs-Personalkostenbudget zur Verfügung)

Zur Refinanzierung der vorher genannten Personalkosten in Höhe von 100.000,00 Euro (75.800 EUR + 24.200 EUR) sollen zehn Prozent der vhs-Einnahmen\*<sup>2</sup> in Höhe von 29.740,00 Euro in das zentrale Personalkostenbudget gebucht werden, so dass sich der vorher genannte Finanzierungsbedarf auf 70.260,00 Euro mindert.

(\*<sup>2</sup> entspricht 10 % der zu erwartenden Zahlungen der Regierung von Mittelfranken, die für die Angebote der vhs verwendet werden – vgl. Anlage 2.)

Die Verträge der freiberuflichen vhs-Gruppenleiter/innen in den Schulen werden auf Antrag des Personalamtes arbeits- und sozialversicherungsrechtlich geprüft. Sollte sich herausstellen, dass einige vhs-Dozenten/innen ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis eingehen müssten, bedeutet es für die Stadtverwaltung, dass befristete Stellen zwar geschaffen, diese aber nicht aus dem zentralen Personalbudget der Stadt Erlangen finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus dem GTS-Budget (Zuschüsse der Regierung).

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (nur Personalkosten)

**Ergebnis/Beschluss:**

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr. 112/015/2014 (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 die GTS-Kooperation für die nachfolgend genannten Erlanger Schulen dauerhaft fortzuführen:

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule (ab 2015/16 vier offene Gruppen oGTS)
- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Max- und Justine-Elsner-Schule
- Grundschule Tennenlohe
- Pestalozzischule
- Adalbert Stifter Schule
- Eichendorffschule (ab 2015/16)

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 19**

**112/015/2014**

**Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagsschule (GTS) für Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2014/15 bzw. ab dem 01.01.2015**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, die pädagogische Arbeit in Ganztageschulen ab dem Schuljahr 2014/15 mit steigendem Zeit- und Personalbedarf fortzusetzen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese laut Antrag benötigten und von der Organisation errechneten Planstellen(anteile) sollen mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der GTS ab dem Schuljahr 2014/15, spätestens jedoch Januar 2015, gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur Vorbereitung und Durchführung der GTS an **acht** Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2014/15 einen zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt 10,5 Std. pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und 6 Std. Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Auf momentaner Basis der Personaldurchschnittskosten (basierend auf Zahlen von 2014) erfordert dies

- für die pädagogische Mitarbeit (schul-)jährlich 59.100,00 € (30 Stunden EG 13)
- für die Verwaltungskraft (schul-)jährlich 16.700,00 € (15 Stunden EG 05).

Es verbleibt daher ein **(schul-)jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 75.800,00 EUR** (keine Personalvollkostenrechnung), die sich im Schuljahr 2014/15 voraussichtlich um 30.000,00 € mindert (10 % Verwaltungspauschale aus den Fördermitteln für GTS, die ins zentrale Personalkostenbudget gebucht werden sollen). Die Nettokosten belaufen sich auf (schul-)jährlich 45.800,00 €.

Das Personalkostenbudget ist daher von **Oktober 2014 bis Dezember 2014 um ca. 6.900,00 EUR** und von **Januar bis Dezember 2015 um ca. 29.200,00 EUR** Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher Anpassungen) zu **erhöhen**.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- werden ab Oktober 2014 bis auf weiteres benötigt

#### Ergebnis/Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage –Nr. 43/004/2014/1 – in heutiger Sitzung (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener GTS für Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2014/15)

- wird der kw-Vermerk bei PIST.- Nr. 4300045 (0,5 VzÄ EG 13 TVöD bzw. 19,5 Stunden/Woche) für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in vom 01.01.2015 ohne Termin verlängert,
- wird der kw-Vermerk bei PIST.- Nr. 4300090 (0,231 VzÄ EG 05 TVöD bzw. 9 Stunden/Woche) für eine Verwaltungskraft vom 01.01.2015 ohne Termin verlängert,
- werden 0,5 Planstellen mit Stellenwert EG 13 (für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in) mit Stundensperre ab dem Schuljahr 2014/15 in Höhe von 9 Stunden (wird abgebildet dadurch, dass die 0,5-PISt. 4300045 für GTS-Tätigkeiten bei der vhs auf 1,0 Volumen erhöht wird) und
- bei der 0,5-Planstelle 4300090 mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 05 TVöD (für eine Verwaltungskraft) ab dem Schuljahr 2014/15 die Sperre von 10,5 Stunden in Höhe von 6 Stunden entsperret wird (Stundenrest von 4,5 Std.)



im Vorgriff auf den Stellenplan 2015 beschlossen und ab dem 01.10.2014 zur Besetzung mit kw-Vermerk ohne Termin freigegeben.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 20**

**43/003/2014**

**Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule ist bereits für acht staatliche Erlanger Schulen Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztageschule (GTS).

Auf Wunsch der Leitung der Freien Waldorfschule (FWE) soll die vhs Erlangen die Kooperation für die oGTS für das Schuljahr 2014/2015 übernehmen.

Nachfolgende Angebote sind für das Schuljahr 2014/15 geplant:

Schuljahr	offene Gruppen	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2014/15	12	35	300	35	1500

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vgl. Entwurf der Kooperationsvereinbarung (Anlage\_1)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vgl. Entwurf der Kooperationsvereinbarung (Anlage\_1)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für das Schuljahr 2014/15 benötigt die vhs zur Aufgabenerledigung nachfolgendes Stundenkontingent ab sofort für

- eine(n) pädagogischen Mitarbeiter/in (HPM) 2,0 h/wtl
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 3,0 h/wtl.

Die dafür anfallenden Personalkosten belaufen sich auf 5.341,00 Euro. Diese sowie sämtliche Honorare für vhs Dozentinnen und Dozenten, die an der FWE Bildungsangebote durchführen werden von der FWE in vollem Umfang getragen. Somit ist die Kooperationsvereinbarung so gestaltet, dass für die Stadt Erlangen aus dieser Kooperation keine Personal- und Honorarkosten entstehen.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Kooperationsvereinbarung zwischen der vhs Erlangen und der Freien Waldorfschule zur Kenntnis und genehmigt die Kooperation für das Schuljahr 2014/2015.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 21**

**112/016/2014**

**Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule für das Schuljahr 2014/15**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, die pädagogische Arbeit für die Freie Waldorfschule im Rahmen des Kooperationsvertrages für das Schuljahr 2014/15 zu leisten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese von der Volkshochschule benötigten und errechneten Planstellenanteile sollen mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen zur Erfüllung der Kooperationsvereinbarung im Schuljahr 2014/15 gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur Erfüllung der Kooperationsvereinbarung mit der Freien Waldorfschule ab im Schuljahr 2014/15 einen zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt 2,0 Std. pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und 3 Std. Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Die Kosten

- für die pädagogische Mitarbeit 2 Std./wtl. in EG 13 im Schj. 2014/15 (lt. Amt 43 4.305,00 €)
- für die Verwaltungskraft 3 Std./wtl. in EG 05 im Schj. 2014/15 (lt. Amt 43 1.036,00 €)

werden lt. Kooperationsvereinbarung in Vorlage Nr. 43/003/2014 zu 100 % von der Freien Waldorfschule getragen und zur Refinanzierung der städtischen Kosten auf das zentrale Personalkostenbudget gebucht. Die Nettokosten belaufen sich somit auf 0,00 €.

Das Personalkostenbudget ist daher **nicht zu erhöhen**.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage –Nr. 43/003/2014 – in heutiger Sitzung (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene GTS an der Freien Waldorfschule im Schuljahr 2014/15) werden folgende befristete Stundenkontingente geschaffen:

- 2 Stunden/Woche mit Stellenwert EG 13 TVöD für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in (wird abgebildet dadurch, dass die 0,5-PISt. 4300045 für GTS-Tätigkeiten bei der vhs auf 1,0 Volumen erhöht und statt in Höhe von 9 in Höhe von 7 Stunden gesperrt wird) und

- 3 Stunden/Woche mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 05 TVöD für eine Verwaltungskraft (wird abgebildet dadurch, dass bei der 0,5-Planstelle 4300090 im Schuljahr 2014/15 ein Stundenrest von 1,5 statt 4,5 Stunden verbleibt),

im Vorgriff auf den Stellenplan 2015 beschlossen und ab dem 01.10.2014 zur Besetzung bis 31.07.2015 freigegeben.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 22**

112/019/2014

**Altersteilzeit,  
Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erlangen**

**Sachbericht:**

**Grundlegende Festlegungen zur Bewilligung von Altersteilzeit bei der Stadt Erlangen:**

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 17.03.2010 wurden die Voraussetzungen für die Bewilligung von Altersteilzeit an Beschäftigte, die unter den TVöD fallen wie folgt festgelegt:

- Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit innerhalb einer Quote von 2,5 v. H. der Beschäftigten (nach der Kopfzahl bemessen) unter Anrechnung sämtlicher bestehender Altersteilzeitfälle,
- Aufstockungsleistungen in Höhe von 20 v.H. des Teilzeit-Regelarbeitsentgelts
- Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr für längstens fünf Jahre
- Altersteilzeitarbeit in Stellenabbau- und Restrukturierungsbereichen ohne Rechtsanspruch durch Arbeitgeberentscheidung.

Die Quote wird jährlich vom Personal- und Organisationsamt überprüft.

**Neuberechnung der Quote für das Jahr 2015:**

Insgesamt ergeben sich für das Jahr 2015 inklusive der Beschäftigten in den Eigenbetrieben 20 Möglichkeiten für die Vereinbarung von Altersteilzeit (davon 17 für die Gesamtstadtverwaltung und 3 für den EB77). Nachdem aufgrund der Erfahrung mit der tatsächlichen Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Jahr 2014 zu erwarten ist, dass die hierin enthaltenen 17 Altersteilzeitmöglichkeiten für die Stadtverwaltung ohne Eigenbetriebe im Jahr 2015 nicht ausgeschöpft werden und um in beiden Eigenbetrieben gleichermaßen Altersteilzeit zu ermöglichen, sollen die dortigen Beschäftigten innerhalb des Rahmens der Gesamtquote ebenfalls bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen die Möglichkeit erhalten, Altersteilzeitvereinbarungen mit der Stadt Erlangen zu treffen.

### **Kriterien für die Gewährung von Altersteilzeit:**

Für den Fall, dass es mehr an der Vereinbarung von Altersteilzeit interessierte Beschäftigte als Möglichkeiten innerhalb der Quote gibt, gelten die mit dem Personalrat für das Jahr 2014 abgestimmten Kriterien zur Bildung einer Reihenfolge der Vereinbarung von Altersteilzeit weiter.

Hauptkriterium bildet die **Dauer der Beschäftigungszeit nach § 34 TVöD** mit folgenden Ergänzungen:

- Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten bei städt. Tochterunternehmen sowie im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung bei den IZ Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach.
- Ausbildungszeiten
- Beurlaubungen/Erziehungszeiten für die Betreuung von Kindern und zwar bis zu höchstens 3 Jahre je Kind, sofern diese bei den vorgenannten Arbeitgebern entstanden sind.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Für das Jahr 2015 wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Rahmen einer Quote von 2,5 % -dies entspricht insgesamt 20 neuen Altersteilzeitarbeitsverhältnissen- allen Tarifbeschäftigten der Stadt Erlangen, auch den Beschäftigten der Eigenbetriebe, eröffnet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 23**

**II/024/2014**

**Arbeitsmarktprogramm 2015 - Jobcenter Erlangen**

### **Sachbericht:**

Die zugrundeliegenden statistischen Daten sind im GGFA-Sachbericht – aufgelegt im HFGA am 23. Juli 2014 TOP 6.3 – zu finden.

Der Vorstand mit seinem Leitungsteam steht im Laufe des Oktobers zu Gesprächen zur Verfügung.

### **Protokollvermerk:**

Ein Vertagungsantrag von Frau StRin Grille wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Vorlage wird als Einbringung zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 24**

**II/020/2014**

**Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion  
Nürnberg e. V.**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits in den 90er-Jahren bildete sich der regionale Medizintechnikcluster, der mittlerweile unter dem Namen Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg (Medical Valley EMN) firmiert. Um den Cluster organisatorisch und politisch zu stärken und weiter zu entwickeln, wurde 2007 der Medical Valley EMN e. V. gegründet. Dieser hat mittlerweile rund 160 Mitglieder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheitsversorgung und Politik, davon sind rund 60 in Erlangen ansässig. Mittlerweile hat sich das Medical Valley EMN zu einem der führenden internationalen Cluster im Bereich Medizintechnik/Gesundheitswirtschaft entwickelt.

Durch das Zusammenwirken von Wirtschaft und Wissenschaft und unter Mitwirkung der Organisation des Medical Valley EMN e. V. konnte sich das Medical Valley EMN beim Spitzencluster-Wettbewerb des Bundesforschungsministeriums (BMBF) mit seinem Antrag „Exzellenzcenter für Medizintechnik“ durchsetzen. Mit diesem Erfolg fließen bis zu 40 Mio. € Fördermittel des BMBF in die Region.

Voraussetzung für die organisatorische Umsetzung des Wettbewerbsbeitrages und die Ausschüttung der damit verbundenen Fördermittel war die Etablierung von nachhaltigen Clustermanagement-Strukturen, die beim Verein Medical Valley EMN e. V. erfolgt ist. Dies wurde

u. a. von der Stadt Erlangen für den Förderzeitraum 2010 bis 2014 mit jährlich 40.000 € mitfinanziert.

Um die erfolgreiche Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik auch nach Beendigung der Förderung durch den Spitzencluster-Wettbewerb fortführen zu können, ist weiterhin ein Clustermanagement erforderlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Clustermanagement finanziert sich durch selbst erwirtschaftete Erträge aus Projekten, Mitgliedsbeiträgen oder auch Zuschüssen. Dabei muss gesehen werden, dass bei öffentlich geförderten Projekten höchstens 50% bezuschusst werden, der Rest ist aus anderen Mitteln zu finanzieren. Zuschüsse der Stadt können dabei als Eigenmittel des Vereins eingebracht werden.

Der Medical Valley EMN e. V. hat deshalb bei der Stadt einen Zuschuss von jeweils 40.000 € für die nächsten Jahre beantragt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000 € jährlich für 2015-2017	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk: Vorabdotierung-Nr. 20.574 A (im Entwurf 2015  
enthalten)
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Medical Valley EMN e. V. erhält für die Jahre 2015 bis 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 € um die Koordination, Vermarktung und Weiterentwicklung des Medizintechnikclusters auch künftig durchzuführen.
2. In den Haushalten 2015 bis 2017 sind jeweils 40.000 € für diesen Zweck bereitzustellen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 25**

**II/023/2014**

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH;  
hier: Vorbereitung der 65. Gesellschafterversammlung**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2014, dass der Vertreter der Stadt in der 65. Gesellschafterversammlung am 23.10.2014 den vorgesehenen Beschlüssen zustimmt.

### Wirtschafts-/Erfolgsplan 2015

Das Jahresergebnis 2015 soll sich laut Plan auf -73.500 Euro belaufen; nach einem Verlust im Jahr 2013 in Höhe von rund 80.700 Euro. Für das Jahr 2015 rechnet die IGZ-Geschäftsführung mit einer Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 52.700 Euro.

Die Erhöhung des Planansatzes für „Sonstigen betrieblichen Aufwand“ beruht im Wesentlichen auf den Kosten für Schwangerschaftsvertretung, die buchungstechnisch als „Fremdarbeit“ bei den Verwaltungskosten ausgewiesen sind.

Die Instandhaltungskosten liegen nach Abschluss der Fassadensanierung niedriger als in 2014. Im Jahr 2015 wird die Ersatzbeschaffung Küchen und Schilderanlage abgeschlossen, so dass in den Folgejahren die Kosten für die Instandhaltung des Gebäudes niedriger sein werden.

Die mittelfristige Planung für die Jahre 2012-2018 wird zur Kenntnis genommen.

### Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Nachdem die ETH Erlanger Treuhand GmbH 2012 das IGZ zum fünften Mal nach HGB sowie die Geschäftsführung nach § 53 HGrG geprüft hatte, regten die Gesellschafter einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Bei der Ausschreibung gab die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing & Partner aus Fürth das kostengünstigste Prüfungsangebot ab. Außerdem wurden mit dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bereits sehr gute Erfahrungen als Prüfer der Jahre 2002-2007 gemacht. Sie wurde deshalb mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing & Partner soll auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und mit der Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz 2014 beauftragt werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		



**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 65. Gesellschafterversammlung am 23.10.2014

1. der beiliegenden Wirtschaftsplanung für 2015 zuzustimmen. Einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen wird bis zu 20% über oder unter dem ursprünglichen Ausgabenansatz zugestimmt;
2. der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und mit der Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz zuzustimmen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 26**

**Mittelbereitstellungen**

**TOP 26.1**

31/030/2014

**Ehem. Übungsgelände (Exerzierplatz); Naturschutzgebietsflächen (NSG) -  
Entmunitionierung Restflächen; Mittelbereitstellung**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

120.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	120.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>165.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig bis 31.12.2014

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	232.000 €
<input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis (Planansätze)	€
<input type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Ordnungsamt der Stadt Erlangen hat mit Bescheid vom 21.03.2014 eine Kampfmitteluntersuchung auf den Grundstücken Fl.Nr. 1945/44 und 1945/46, beide im Eigentum der Stadt Erlangen und beide im Naturschutzgebiet (NSG) Exerzierplatz gelegen, mit vollständiger Beräumung, mindestens jedoch mit einer Beräumung bis zu 0,50m Tiefe angeordnet.

Der Kampfmittelverdacht ergibt sich aus der militärischen Nutzung des Geländes durch die Wehrmacht, dem regionalen Kriegsgeschehen einschließlich Bombardierung in unmittelbarer Nähe und der Nutzung der US-Armee in den Folgejahren.

Der Fund einer Panzerabwehrmine auf dem Gelände aus dem Zweiten Weltkrieg am 03.03.2014 unterstreicht nochmals die dort herrschende Gefahr und macht die Notwendigkeit einer vollständigen Räumung deutlich.

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits am 14.10.2011 beauftragte das StBA Erlangen-Nürnberg das Engineering Management Center (EMC), Kampfmittelbeseitigungs-GmbH, mit der Durchführung einer Kampfmitteluntersuchung auf dem ehemaligen Übungsgelände (Exerzierplatz). Laut Abschlussbericht der EMC kann die nicht untersuchte Fläche auf den Fl.Nr. 1945/44 und 1945/46 nur bis zu einer Bodentiefe von 0,20 m genutzt werden. Es ist zu erwarten, dass der darunter liegende Boden munitionsbelastet ist und sich dort Kampfmittel befinden. Laut Gutachten der EMC wurden auf den untersuchten Flächen bereits Kampfmittel gefunden. Auch wurden große Flächen nicht beräumt.

Die o.g. Grundstücke grenzen an eine Wohnsiedlung und dienen den Bewohnern der Wohnsiedlung als Naherholungsgebiet. Im südlichen Teil entsteht zurzeit ein Institut des MPI. Auch hier ist zu erwarten, dass Personen die Grünfläche als Erholung für Pausen nutzen. Die Grundstücke sind frei zugänglich. Schließlich empfiehlt der Gutachter eine weitere Räumung des Geländes.

Auf den im Bescheid genannten Flurstücken soll eine vollständige und umfassende Kampfmittelerkundung und –beräumung bis in eine Tiefe von 0,50 m stattfinden. Innerhalb der Flurstücke sind Gehölzgruppen vorhanden, die bei Ortung von Kampfmitteln u.U. Baumfällungen nach sich ziehen.

Die Mindesttiefe von 0,50 m ist erforderlich, um die Sicherheit beispielsweise für spielende Kinder auf den Grundstücken zu gewährleisten, da eine Tiefe von 0,20 m beim Löcher graben jederzeit erreicht werden kann.

#### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine gemeinsame Ausschreibung und Beräumung der Flächen mit dem Staatlichen Bauamt (StBA) Erlangen-Nürnberg ist verfahrenstechnisch und haushaltsrechtlich nicht möglich. Eine enge Abstimmung wird im Rahmen von Arbeitsgesprächen sichergestellt.

Sowohl das StBA als auch die Stadt Erlangen haben zwischenzeitlich die Firma viasecure Deutschland GmbH mit den notwendigen Ingenieurleistungen für die Ausführungsplanung, die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe und die Fachbauüberwachung beauftragt.

Die notwendigen Leistungen für die Kampfmittelerkundung und –beräumung der beiden städtischen Grundstücke werden zurzeit nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote ist für den 18.09.2014 terminiert.

Für die Maßnahme stehen Finanzmittel in Höhe von 120.000 € zur Verfügung. Der Ansatz basiert auf einer Kostenannahme, die auf einer Untersuchungsfläche von 12 ha beruht.

Gemäß bepreistem Leistungsverzeichnis errechnen sich für die Zustandserkundung und Beräumung nunmehr Kosten in Höhe von brutto rd. 153.000 €. Zuzüglich der Honorarkosten für die bereits beauftragten Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 12.000 € ergibt sich der Finanzbedarf neu zu 165.000 €.

Die Mehrkosten von 45.000 € resultieren aus dem auf rd. 13,5 ha fortgeschriebenen Flächenmaß, auf aktuellen Kostenwerten und nicht zuletzt darauf, dass der bisherige Finanzmittelantrag die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen nicht enthielt.

Das StBA hat die notwendigen Leistungen für die Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits vergeben. Der Beginn der Untersuchungen ist in diesem Bereich für Mitte September geplant.

Für die städtischen Flächen geht der weitere Fahrplan – vorbehaltlich der Mittelnachbewilligung - von einem Abschluss der notwendigen Kampfmittelerkundungen und –beräumungen bis Mitte Dezember aus.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Schadstoffsanierung - Untersuchung	Kostenstelle [310090 Amt 31	Produkt 5541 Naturschutz, Landschaftspflege	<b>45.000 €</b> für Sachkonto [521116
---------------------------------------	--------------------------------	---	--

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	Kostenstelle [ 201090 Amt 20	in Höhe von Produkt [6121 sonst. Finanzwirtschaft	<b>45.000 €</b> bei Sachkonto [551701
--	---------------------------------	---	--

Derzeit werden die vorhandenen Kreditermächtigungen nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 27**

**III/003/2014**

**Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters auf dem Grundstück Fl.Nr.2508,  
Gemarkung Erlangen durch die ESTW**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Sicherung der Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Ausgangslage und Projektbeschreibung:**

Die exakte Beschreibung der Ausgangslage, des Projektes sowie die Zusammenfassung der bisher durch die ESTW durchgeführten Untersuchungen sind dem diesem Beschluss beigefügten Erläuterungsbericht der ESTW (Stand 03.07.2014) zu entnehmen.

**Kurzfassung**

Die ESTW beabsichtigen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Bannwald nördlich des Wohnstiftes Rathsberg (s. Lageplan im Erläuterungsbericht) einen Trinkwasserhochbehälter mit dem für Erlangen notwendigen Speichervermögen von 12.000m<sup>3</sup> zu errichten. Die zur Errichtung des Behälters benötigten Grundstücke (das eigentliche Grundstück und ein Weg, welcher umverlegt werden muss) befinden sich im Eigentum der Stadt Erlangen.

Um die Maßnahme weiter planen und ausführen zu können, sind verschiedene Genehmigungen sowie weitere Vereinbarungen (z.B. Grundstückserwerb) zwischen der Stadt Erlangen und den ESTW nötig.

Für den Anschluss des Behälters an das bestehende Trinkwasserersorgungsnetz ist die Errichtung einer neuen Trinkwasserleitung im Stadtgebiet nötig. Die Verlegung der Leitungen soll im dann umverlegten Waldweg (gleichzeitig Zufahrtsweg) erfolgen.

Der weitere Verlauf der Rohrleitung ist folgendermaßen geplant: Rathsberger Straße, Am Meilwald, Adalbert-Stifter-Straße, Spardorfer Straße, Ebrardstraße. Hier erfolgt die Einbindung in eine bestehende Trinkwasserleitung.

**Zeitplan**

- Februar 2015: Detailplanung
- September 2015: Beginn der Ausführung
- März 2017: Inbetriebnahme

Der konkrete Zeitplan wird im Rahmen der Entwurfsplanung erörtert. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung der ESTW mit der Stadt Erlangen um eine Minimierung der Auswirkungen auf die Bevölkerung (z.B. Straßensperrungen) zu erreichen

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Realisierung müssen seitens der Stadt, abgesehen von Verwaltungs- bzw. Genehmigungsverfahren, keine separaten Ressourcen aufgewendet werden.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Errichtung eines neuen Hochbehälters zur Trinkwasserspeicherung auf dem Grundstück Fl. Nr. 2508 Gemarkung Erlangen (Meilwald, nördlich des Wohnstiftes Rathsberg) sowie der Umverlegung des Waldweges (Fl. Nr. 2508/16 Gem. Erlangen) wird grundsätzlich zugestimmt. Der weiteren Entwurfsplanung ist die Variante XII (siehe Variantenprüfung) zugrunde zu legen. Die Gestaltung des Bauvorhabens wird abgestimmt.
2. Die erforderlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die nach Forst- und Naturschutzrecht notwendigen Kompensationsmaßnahmen sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen und im Rahmen der Entwurfsplanung mit den zuständigen Behörden abzustimmen.
3. Einer Gestattungsvereinbarung für die Nutzung des umverlegten Waldweges als Zuwegung zu dem neu zu errichtenden Hochbehälter sowie als Trasse der für die Anbindung des neuen Hochbehälters benötigten Leitungen wird zugestimmt.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **TOP 28**

### **Anfragen**

#### **Protokollvermerk:**

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Grille fragt an, ob es möglich wäre, Anlagen zu Tagesordnungspunkten künftig rechtzeitig des Ausschussmitgliedern zuzuschicken und nicht erst 1 oder 2 Tage vorher per e-mail.  
Der Vorsitzende antwortet, dass die Unterlagen grundsätzlich so bald wie möglich zugesandt werden. Bei zeitkritischen Angelegenheiten wie z.B. Volkshochschule hätte die Verwaltung nur ungern mit der Behandlung bis zur nächsten Sitzung gewartet.
2. Herr StR Winkler regt an, das Transparent für die Sperrung der Unterführung Gerberei abzunehmen, nachdem diese bereits wieder geöffnet wurde.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik dankt für den Hinweis.

## **Sitzungsende**

am 24.09.2014, 18:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die ödp:**

**Für die FWG:**